

Geschäftspolitische Weisungen Mobil-Pass

Nach Verabschiedung des Landeshaushaltes 2012, ist bei allen Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Sieg der Verkauf der Mobil-Pässe zum 01.01.2013 wieder aufgenommen worden.

Das Angebot von Mobilpässen dient der Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben und gilt insbesondere für die Berechtigten Gruppen SGB II-Empfänger, SGB XII-Empfänger, Empfänger von Leistungen der Kriegsopferfürsorge und dem Asylbewerbergesetz.

Das VRS-SozialTicketkonzept orientiert sich an dem VRS-Tarifsystem. Damit haben die Berechtigten die Möglichkeit, ihren Mobilitätsbedürfnissen entsprechende Tickets der unterschiedlichen Preisstufen zu erwerben. Die Verbundtariflösung macht die Zielgruppe auch über Verwaltungsgrenzen hinweg mobil.

Regelungen im Jobcenter Rhein-Berg

Der Kunde erhält im Jobcenter einen Berechtigungsschein (Mobil-Pass), mit dem er sich bei Benutzung eines ermäßigten Tickets legitimieren kann.

Die Ausgabe der Mobil-Pässe als Berechtigungsausweis erfolgt an den Standorten grundsätzlich durch die Kundenbüros. Hintergrund ist, dass die Mobilpässe unter Verschluss gehalten werden müssen, nummeriert sind und kontrolliert ausgegeben werden müssen.

Ansprechpartner ist Herr Manderfeld, der die Verteilung auf die einzelnen Standorte vornimmt.

Die Kunden sollen von den Integrationsfachkräften über die Möglichkeit zum Erwerb eines Mobil-Passes informiert werden. Sie sind darauf hinzuweisen, dass künftig entstehende Fahrtkosten nur in Höhe des Mobil-Passes erstattet werden.

Jedes Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft, das älter als 6 Jahre ist, kann den Mobil-Pass in Anspruch nehmen.

Als berechtigter Nutzer eines MonatsTickets Mobil-Pass kann man montags bis freitags ab 19 Uhr (bis 3 Uhr des Folgetages) sowie ganztägig an Wochenenden und Feiertagen eine Person über 14 Jahren mit MobilPass, drei berechnete Kinder von 6 bis 14 Jahren sowie ein Fahrrad mitnehmen. Zu den übrigen Zeiten muss jeder Mobil-Pass-Inhaber ein eigenes Ticket vorweisen.

Grundsätzlich wird ab der Ausgabe des Berechtigungsausweises lediglich der Fahrpreis des Mobil-Passes für Einladungen, Vorstellungsgespräche oder Maßnahmen erstattet. Weist der eLb nach, dass ihm die Nutzung des Mobil-Passes nicht zumutbar ist, können die tatsächlich entstehenden Kosten übernommen werden. Die zumutbare Pendelzeit beträgt bei Vollzeitmaßnahmen insgesamt 2,5 Stunden. Die Integrationsfachkraft muss individuelle Gründe berücksichtigen, die die Benutzung eines Pkw rechtfertigen, obwohl der Kunde auch öffentliche Verkehrsmittel benutzen könnte (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen etc.)

Wird ein Mobil-Pass für die vornehmlich private Nutzung gekauft, kann der Kunde bei Monatstickets keinen anteiligen Erstattungsanspruch geltend machen, wenn er Fahrten zu Vorstellungsgesprächen oder zu Gesprächen mit der Integrationsfachkraft wahrnimmt.

Gleiches gilt für den Kauf von 4er-Tickets.

Kauft der Kunde aufgrund der Einladung zur Integrationsfachkraft oder Leistungssachbearbeiter ein 4er-Ticket, so kann er die Rückerstattung der Kosten erst geltend machen, wenn das Ticket durch Fahrten zum Jobcenter „verbraucht“ ist. Der Kunde tritt demgemäß so lange in Vorleistung.

Der Kauf von 4er-Tickets bzw. Monatskarten ist für die Kunden verpflichtend, wenn Rückerstattungen für

- Einladungen zur Integrationsfachkraft oder Leistungssachbearbeiter
- Fahrten zu Vorstellungsgesprächen
- Fahrten zu Maßnahmen

geltend gemacht werden. Regulär gekaufte Tickets können nicht erstattet werden bzw. nur bis zu dem Preis, den das entsprechende Mobil-Pass-Ticket kosten würde. Eine Ausnahme stellt das Erstberatungsgespräch dar, bei dem diese Regel in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten wird.

Fahrten zu Vorstellungsgesprächen können erstattet werden. Dafür werden benötigt:

1. der ausgefüllte VB-Antrag,
2. eine schriftliche Einladung des Arbeitgebers zum Vorstellungsgespräch,
3. eine schriftliche Erklärung des Arbeitgebers, dass er keine Fahrtkosten übernimmt,
4. die Originalfahrkarten (falls der Kunde mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs war).

Bergisch Gladbach, 01.02.2013

gez.

Johannes Breidenbach
stellv. Geschäftsführer

Informationen des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg

SozialTicket – MobilPass – ab 01.03.2013

Ausgabestellen des MobilPass

Der MobilPass wird im Verkehrsverbund Rhein Sieg durch JobCenter, Sozialämter und den Landschaftsverband Rheinland ausgegeben.

Ausstellung des MobilPass

Welche Daten werden handschriftlich eingetragen?

1. Name, Vorname
2. Geburtsdatum
3. Ausstellung des Gültigkeitszeitraumes:
Der MobilPass wird ausgestellt für die Dauer der Berechtigung bis zum Ende eines Monats, jedoch max. 6 Monate.
4. Ausgebende Stelle, Datum, Stempel

Aufbewahrung der Blanko-Berechtigungsausweise

Um einen Missbrauch zu vermeiden, sollten die Berechtigungsausweise sicher und wenn möglich verschlossen aufbewahrt werden. Sollte Ihnen ein Missbrauch von Blanko-Berechtigungsweisen bekannt werden, so bitten wir Sie unverzüglich die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH zu informieren.

Verteilung des MobilPass

Für Nachbestellungen von Blanko-Ausweisen wenden Sie sich bitte an die Ihnen genannte Stelle in Ihrer Behörde. Von dort aus erfolgt eine Nachbestellung an die VRS GmbH.

Welche Tickets gibt es mit dem MobilPass?

- Monats-Ticket
- 4er-Ticket

Preise der MobilPass-Tickets:

- Die MonatsTickets MobilPass und 4erTickets MobilPass gibt es in den Preisstufen 1a bis 5:

Preise 2013	1a	1b	2a	2b	3	4	5
4er Ticket MobilPass	4,80 €	5,80 €	5,80 €	8,10 €	10,30 €	15,90 €	23,30 €
MonatsTicket Mobilpass	26,70 €	35,80 €	35,80 €	41,00 €	50,10 €	59,40 €	71,80 €

Preisstufe 1a (CityTicket)

- für Fahrten innerhalb einer Stadt / Gemeinde (außer Köln und Bonn)

Preisstufe 1b (CityTicket)

- für Fahrten innerhalb von Köln oder Bonn

Preisstufe 2a (CityPlusTicket)

- für Fahrten zwischen benachbarten Städten / Gemeinden (außer Köln und Bonn)
-

Preisstufe 2b (CityPlusTicket)

- für Fahrten aus einer Nachbarstadt / -gemeinde nach Köln oder Bonn bzw. umgekehrt

Preisstufe 3 (RegioTicket)

- für Fahrten durch mehrere Städte und Gemeinden

Preisstufe 4 (RegioTicket)

- für Fahrten durch eine größere Zahl von Städten und Gemeinden

Preisstufe 5 (RegioTicket)

- für Fahrten im VRS-Verbundraum

Übertragbarkeit

Das MonatsTicket MobilPass ist einen Monat lang rund um die Uhr in den vorher gewählten Städten und Gemeinden gültig und kann auf andere Berechtigte mit MobilPass übertragen werden.

4er Ticket MobilPass:

für eine Person oder mehrere gleichzeitig – ein Feld pro Person und Fahrt

Berechtigungsausweise

Im Verkehrsverbund Rhein-Sieg gelten zum Erwerb und Nachweis der Nutzungsberechtigung von MobilPass Tickets drei verschiedene Berechtigungsausweise. Das sind der MobilPass und die beiden bereits bestehenden Berechtigungsausweise zum Kauf und Nachweis von rabattierten MobilPass Tickets – in Köln: der Köln-Pass – in Bonn: der Bonn-Ausweis.

Was wird zur Nutzung eines MonatsTicket MobilPass benötigt?

MobilPass + VRS-Kundenkarte + Wertmarke MonatsTicket MobilPass + Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis)

Was wird zur Nutzung eines 4erTicket MobilPass benötigt?

MobilPass + 4erTicket MobilPass + Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis)

Wo kann man die beiden MobilPass Tickets kaufen?

MonatsTicket MobilPass

Vertriebsstellen der VRS-Verkehrsunternehmen, an den meisten Ticketautomaten sowie bei vielen Busfahrern

Adressen von Verkaufsstellen

Bergisch Gladbach: Busbahnhof; wupsi-Kunden-Center

Bensberg: Busbahnhof; RVK Kunden-Center GLmobil

Burscheid: Kraftverkehr Gebr. Wiedenhoff, Großbrucher Str. 3

Leichlingen: Verkehrsbetrieb Hüttebräuker, Unterschmitte 41

Overath: Bahnhof; RVK Kunden-Center GLmobil

Wermelskirchen: Busbahnhof; RVK Kunden-Center GLmobil